

AMTSBLATT

der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Band VII, Stück 21 ISSN 0083-5633

Hannover, den 1. September 2005

INHALT

I. Gesetze, Verordnungen, Agenden und Richtlinien

II. Beschlüsse, Erklärungen, Verträge, Verfügungen

- Nr. 200 Beschluss der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Thema: „Lutherische Spiritualität – lebendiger Glaube im Alltag“. Vom 15. März 2005 294

III. Mitteilungen

- Nr. 201 Berichtigung zur Neufassung des Pfarrergesetzes 294

IV. Personalnachrichten

- Generalsynode 295
Lutherisches Kirchenamt 295
Mitarbeitervertretung 295

V. Aus den Gliedkirchen

VI. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

VII. Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

- Satzung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB). Vom 30. Mai 2005 295
Vereinbarung zwischen dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands gemäß § 9 der Satzung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB). Vom 8. Juli 2005 298
Personalnachrichten 300

I. Gesetze, Verordnungen, Agenden und Richtlinien

II. Beschlüsse, Erklärungen, Verträge, Verfügungen

Nr. 200 **Beschluss der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands während ihrer Klausurtagung vom 12. bis 15. März 2005 in Loccum zum Schwerpunktthema: „Lutherische Spiritualität – lebendiger Glaube im Alltag“.**

Vom 15. März 2005

„Der Mensch lebt nicht vom Brot allein...“, das spüren heute viele Menschen. Wir sehnen uns als Christen mit ihnen nach Erfahrungen, die über die Sorge um das tägliche Brot hinaus führen. Was kann einen zerrissenen Alltag ganz und heil machen? Wo finden wir einen Weg, auf dem Glauben und Tun, Erfahren und Nachdenken zusammenkommen? Wie finden wir den Grund für ein Vertrauen, das sich in aller Unsicherheit und Zukunftsangst bewährt?

Wir erleben, welche verändernde Kraft von Gebeten, Liedern und Kerzen ausgehen kann. Mehr als früher werden wir aufmerksam auf den Einfluss, den Stille und Klänge, Gerüche und Farben, gestaltete Räume und Körperübungen auf uns ausüben. Äußere Formen erweisen sich als hilfreich auch für unser inneres Erleben.

In allen Religionen begegnen wir Formen der Suche nach Gott, sehen wir praktische Übungen und Lebensformen, die Glauben und Wissen, Erfahrung und Hoffnung zusammenbringen wollen. Es gibt eine neue Sehnsucht nach Spiritualität innerhalb und außerhalb der Kirchen.

Wir entdecken: Wir leben nicht vom Brot allein, sondern von Gottes Wort, das uns als Person anredet und Segen vermittelt. Als Christen und Christinnen lernen wir Gott durch Jesus Christus kennen – als einen dem Menschen zugewandten und lebendigen Gott. Er ermutigt uns, inne zu halten und Antworten zu finden und zu geben. Seine Liebe ruft unsere Liebe hervor, sein Vertrauen unser Vertrauen, sein Geist unsere Begeisterung.

Wir lernen unsere eigenen Überlieferungen und Gaben wieder neu schätzen:

- Im Gebet begegnet uns Gott, ihm können wir unser Glück danken und unser Leid klagen.

- Aus dem Lesen und Meditieren der Bibel schöpfen wir die Erkenntnis Gottes, erkennen wir uns selbst und die Wahrheit über unsere Beziehungen zueinander.
- Durch Singen und Weitersagen wächst unser Gottvertrauen dank vielfältiger Bewahrung im Leben und im Sterben und wirkt sich in der Begegnung mit anderen aus.
- Um Christi willen fragen wir nach den Anderen und suchen die Gemeinschaft der Glaubenden.
- Wir schöpfen Kraft aus dem Wechsel von Alltag und Sonntag, aus den Rhythmen und Ritualen des Kirchenjahres.

Wir erleben Formen gelebter Spiritualität, die uns ansprechen, Männer und Frauen, die uns in ihrer geistlichen Erfahrung zu Vorbildern werden. Wir entdecken religiöse Formen aus eigenen und anderen Traditionen neu.

Welche führen uns in die Begegnung mit Gott? Welche in eine lebendige Beziehung zu Christus, in der wir seine heilende Nähe erfahren?

Keine Form, keine rituelle Übung kann das aus sich heraus. Sie sind wichtig, und ihnen soll viel Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aber sie garantieren die Begegnung mit Christus nicht. Das bewirkt der Heilige Geist.

Dieses geistliche Leben richtet sich auf Jesus Christus. Das entscheidende Kriterium besteht darin, dass sowohl die Beziehung zwischen Christus und uns als auch untereinander von der Liebe bestimmt wird. Der Glaube schafft Formen, in denen die Liebe Gestalt gewinnen kann und erfahren wird.

Wir lernen, im Umgang mit Krisen und dunklen Mächten geduldig und widerstandsfähig zu werden, und richten unseren Blick auf Jesus Christus, den Anfänger und Vollender des Glaubens.

Loccum, den 15. März 2005

Der Leitende Bischof

Dr. Hans Christian Knuth

III. Mitteilungen

Nr. 201 **Berichtigung zur Neufassung des Pfarrergesetzes**

In der Neufassung des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 2. November 2004 (ABl. Bd. VII, S. 250 ff.) ist in § 92 Abs. 4 das Wort „Amts-“ durch das Wort „Amtsführung“ zu ersetzen.

In § 100 Abs. 4 ist die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ zu ersetzen.

Hannover, den 4. Juli 2005

Das Lutherische Kirchenamt

i. V. Frehrking

IV. Personalnachrichten

Generalsynode

Die stellvertretende Generalsynodale aus der Nordelbischen Kirche, Frau Ilse-Maria **Oppermann**, ist im April 2005 verstorben.

Lutherisches Kirchenamt

Oberkirchenrätin Dr. Christina **Kayales** ist als Referentin für ökumenische Grundsatzfragen am 31. Mai 2005 aus dem Dienst der Vereinigten Kirche ausgeschieden. Sie ist in ihre Heimatkirche, die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche zurückgekehrt und hat dort die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lübeck-Schlutup übernommen.

Oberkirchenrat Udo **Hahn**, Pressesprecher und Referent für Öffentlichkeitsarbeit der Vereinigten Kirche, ist mit Wirkung vom 1. Juni 2005 vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Publizistik-Referenten berufen

worden. In Absprache mit der EKD wird er die Öffentlichkeitsarbeit der Vereinigten Kirche auch weiterhin begleiten.

Oberkirchenrat Dr. Klaus **Grünwaldt**, Referent für theologische Grundsatzfragen der Vereinigten Kirche, ist am 20. Januar 2005 von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zum außerplanmäßigen Professor ernannt worden.

Mitarbeitervertretung

Die Mitarbeitervertretung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Lutherischen Kirchenamtes und der Einrichtungen der Vereinigten Kirche setzt sich aufgrund von Neuwahlen ab dem 1. Juli 2005 wie folgt zusammen:

Kirchenamtsrat Thies **Willeke**, Vorsitzender
Pastorin Elke **Schölper**, Stellv. Vorsitzende
Verwaltungsangestellte Marion **Knoop-Wente**, Schriftführerin

V. Aus den Gliedkirchen

VI. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

VII. Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

Satzung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB).

Vom 30. Mai 2005

Die Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes (LWB) in der Bundesrepublik Deutschland bilden gemäß Artikel V und IX der Verfassung des LWB das „Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes“ (DNK/LWB) und beschließen hierfür folgende Satzung:

I. Aufgaben und Organisation

§ 1

Aufgaben und Rechtsform

(1) Das DNK/LWB fördert die Erfüllung der in Artikel III¹⁾ der Verfassung des LWB genannten Aufgaben und dient der Mitarbeit seiner Mitgliedskirchen im LWB. Es sorgt für Information und Kommunikation im Verhältnis seiner Mitgliedskirchen zum LWB und umgekehrt; desgleichen für eine mög-

lichst gemeinsame Vertretung der Anliegen seiner Mitgliedskirchen im LWB.

(2) Bei der Planung und Durchführung seiner Aufgaben sucht das DNK/LWB sich mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Vereinigte Kirche) abzustimmen.

(3) Das DNK/LWB ist eine Körperschaft des Kirchenrechts. Es besitzt die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

1) Artikel III (5) – (8) lauten:

Der Lutherische Weltbund

- fördert die einmütige Bezeugung des Evangeliums von Jesus Christus und stärkt die Mitgliedskirchen bei der Erfüllung des Missionsauftrages und in ihrem Bemühen um die Einheit der weltweiten Christeneinheit;
- fördert weltweit unter den Mitgliedskirchen diakonisches Handeln, Linderung menschlicher Not, Frieden und Menschenrechte, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung Gottes und gegenseitiges Teilen;
- fördert durch gemeinsame Studienarbeit die Gemeinschaft und das Selbstverständnis der Mitgliedskirchen und hilft ihnen, Aufgaben miteinander wahrzunehmen.

§ 2

Zusammensetzung des DNK/LWB

(1) Dem DNK/LWB gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- a) je eine von den Mitgliedskirchen benannte Vertretung; Mitgliedskirchen mit mehr als 1 Million Kirchenglieder benennen zwei Vertreter oder Vertreterinnen, die einander vertreten können,
- b) der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin der VELKD,
- c) der Schatzmeister oder die Schatzmeisterin des DNK/LWB,
- d) die Mitglieder des Rates des LWB aus der Bundesrepublik Deutschland,
- e) der Präsident oder die Präsidentin der Generalsynode,
- f) der Leiter oder die Leiterin des Lutherischen Kirchenamtes.

(2) Für die Mitglieder nach Absatz 1 Buchst. a) ist eine Stellvertretung zu benennen. Die Mitglieder können ihre Vertretung im Einzelfall auch einem anderen Mitglied übertragen; die Vertretungsbefugnis ist schriftlich nachzuweisen. Die Mitglieder nach Absatz 1 Buchst. b), e) und f) werden durch ihre Stellvertretung vertreten. Für das Mitglied nach Absatz 1 Buchst. c) ist vom DNK/LWB ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen.

(3) Die Amtsdauer der Mitglieder richtet sich nach dem ihnen von der Mitgliedskirche, dem DNK/LWB, der Vereinigten Kirche oder dem LWB übertragenen Mandat. Die Mitglieder bleiben so lange im Amt, bis ihre Nachfolger oder Nachfolgerinnen bestimmt sind.

(4) Zu den Sitzungen des DNK/LWB werden je ein Vertreter oder eine Vertreterin der assoziierten Mitglieder gemäß Absatz V 2 der Verfassung des LWB eingeladen, denen das DNK/LWB Stimmrecht verleihen kann.

(5) Mit beratender Stimme werden eingeladen:

- a) die Mitglieder der Programmausschüsse des LWB aus der Bundesrepublik Deutschland,
- b) die Vorsitzenden der Ausschüsse des DNK/LWB, deren Teilnahme vom DNK/LWB beschlossen wird.

§ 3

Vorsitz, Stellvertretung, Schatzmeisteramt

(1) Vorsitzender oder Vorsitzende des DNK/LWB ist der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin der Vereinigten Kirche. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende leitet die Sitzungen und vertritt das DNK/LWB nach außen sowie den Mitgliedskirchen und dem LWB gegenüber.

(2) Der stellvertretende Vorsitzende oder die stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister oder die Schatzmeisterin werden vom DNK/LWB jeweils für die Dauer der Amtsperiode des Rates des LWB gewählt.

(3) Vorsitzender oder Vorsitzende, stellvertretender Vorsitzender oder stellvertretende Vorsitzende und Schatzmeister oder Schatzmeisterin bleiben jeweils bis zur Neuwahl ihres Nachfolgers oder ihrer Nachfolgerin im Amt.

§ 4

Sitzungen

(1) Das DNK/LWB tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Darüber hinaus kann der Vorsitzende oder die Vorsitzende weitere Sitzungen anberaumen. Auf Verlangen von mindestens fünf Mitgliedern oder zwei Mitgliedskirchen muss das DNK/LWB einberufen werden.

(2) Der Vorsitzende oder die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen unter Angabe von Tag, Zeit und Ort mit Übersendung der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor der Sitzung ein. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(3) An den Sitzungen nehmen teil: der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des DNK/LWB sowie die Referenten oder die Referentinnen, die für das DNK/LWB tätig sind.

(4) Über die Einladung von Gästen, Sachverständigen und besonderen Berichterstattern oder Berichterstatterinnen entscheidet der Vorsitzende oder die Vorsitzende des DNK/LWB, soweit hierzu nicht Beschlüsse des DNK/LWB vorliegen.

(5) Der Generalsekretär oder die Generalsekretärin des LWB wird regelmäßig eingeladen; er oder sie kann sich vertreten lassen.

(6) Das DNK/LWB ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten ist (§ 2 Abs. 1 und 2). Für die Beschlussfassung genügt einfache Stimmmehrheit der anwesenden oder vertretenen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluss zustande. Für Änderungen der Satzung ist Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Sie bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedskirchen.

(7) Die Kosten der Teilnahme an den Sitzungen werden für die Vertretung der Kirchen von diesen, für die übrigen Teilnehmer oder Teilnehmerinnen vom DNK/LWB getragen.

(8) Über jede Sitzung ist ein Beschlussprotokoll zu führen, das der Vorsitzende oder die Vorsitzende und der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin unterzeichnen.

(9) Das DNK/LWB kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5

Beschlussfassung zwischen den Sitzungen, Geschäftsführender Ausschuss

(1) Beschlüsse des DNK/LWB können durch schriftliche Abstimmung gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(2) Bei Eilbedürftigkeit kann der Vorsitzende oder die Vorsitzende nach Fühlungnahme mit dem stellvertretenden Vorsitzenden oder der stellvertretenden Vorsitzenden, bei finanziellen Angelegenheiten auch mit dem Schatzmeister oder der Schatzmeisterin, eine Entscheidung treffen. Die Mitglieder des DNK/LWB sind unverzüglich zu benachrichtigen.

(3) Das DNK/LWB bildet einen Geschäftsführenden Ausschuss. Zu dessen Aufgaben gehören:

- a) die Beratung über das Gesamtvolumen der Finanzleistungen an den LWB,
- b) die Vorbereitung des Haushaltsplanes und der Rechnungsabnahme,
- c) die Entscheidung einzelner Finanzfragen, soweit dadurch keine zusätzlichen Verpflichtungen der Mitgliedskirchen begründet werden,
- d) die Vorbereitung der DNK/LWB-Sitzungen,
- e) die Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm vom DNK/LWB übertragen werden oder sich aus Beschlüssen des DNK/LWB ergeben,
- f) die Koordinierung der Ausschüsse.

Mit Zustimmung der Mitgliedskirchen kann das DNK/LWB dem Geschäftsführenden Ausschuss in einzelnen Sachgebieten weitere Entscheidungskompetenzen übertragen.

(4) Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses nach Absatz 3 sind:

- a) der Vorsitzende oder die Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende oder die stellvertretende Vorsitzende des

DNK/LWB, die für die jeweilige Amtsdauer des Geschäftsführenden Ausschusses ein Einvernehmen hierüber herstellen,

b) der Schatzmeister oder die Schatzmeisterin des DNK/LWB,

c) der Vorsitzende oder die Vorsitzende des DNK/LWB-Ausschusses für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst, der oder die sich bei Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses im Falle seiner oder ihrer Verhinderung durch ein Mitglied seines oder ihres Ausschusses vertreten lassen kann,

d) bis zu drei weitere Persönlichkeiten, die das DNK/LWB wählt,

e) der Leiter oder die Leiterin des Lutherischen Kirchenamtes.

(5) Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses wird vom DNK/LWB aus seiner Mitte gewählt; seinen Stellvertreter oder seine Stellvertreterin wählt der Geschäftsführende Ausschuss.

(6) Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des DNK/LWB, seine oder ihre Stellvertretung und der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin für den Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst nehmen an den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses mit beratender Stimme teil. Die weiteren Mitglieder der Geschäftsstelle nach § 9 Absatz 1 können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen, soweit ihre Aufgabenbereiche berührt werden.

(7) Die Amtsdauer des Geschäftsführenden Ausschusses richtet sich jeweils nach der Dauer der Amtsperiode des Rates des LWB. Die bisherigen Mitglieder bleiben bis zur Bestellung ihrer Nachfolger oder Nachfolgerinnen im Amt.

II. Ausschüsse

§ 6

Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst
(Hauptausschuss)

(1) Das DNK/LWB beruft für die Dauer der Amtszeit des Rates des LWB einen Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst. Der Ausschuss hat die Aufgabe, in den Arbeitsbereichen der LWB-Abteilungen „Mission und Entwicklung“ und „Weltdienst“ sowie beim Stipendien- und Austauschprogramm die deutsche Mitwirkung sicherzustellen; ferner nimmt er Sonderaufgaben auf diesen Gebieten wahr, die ihm das DNK/LWB zuweist.

(2) Der Vorsitzende oder die Vorsitzende wird vom DNK/LWB berufen; den stellvertretenden Vorsitzenden oder die stellvertretende Vorsitzende wählt der Ausschuss.

(3) Für diesen Ausschuss beschließt das DNK/LWB eine Ordnung.

§ 7

Vollversammlungsausschuss

(1) Das DNK/LWB bildet einen Vollversammlungsausschuss, der vom Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des DNK/LWB einberufen wird. Der Vollversammlungsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung und der Nacharbeit für die Vollversammlungen und vermittelt den Mitgliedskirchen Impulse, Initiativen und Informationen.

(2) Der Vollversammlungsausschuss besteht aus den von den Mitgliedskirchen entsandten und den vom DNK/LWB berufenen Mitgliedern. Bei der Entsendung und Berufung sollen Persönlichkeiten berücksichtigt werden, die als Delegierte und Berater oder Beraterinnen für die Vollversammlungen vorgesehen oder sonst verantwortlich an der Arbeit des LWB und des DNK/LWB beteiligt sind.

(3) Die Arbeitsperiode des Vollversammlungsausschusses soll mindestens ein Jahr vor dem Jahr der Vollversammlung beginnen. Sie endet mit der letzten Nachbereitungstagung.

(4) Das Nähere regelt das DNK/LWB.

§ 8

Weitere Ausschüsse

(1) Das DNK/LWB kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen und Sachverständige mit der Bearbeitung bestimmter Fragen beauftragen und entsprechende Geschäftsordnungen erlassen. Die Finanzierung dieser Arbeit muss sichergestellt sein. Die Berufung eines Ausschusses erfolgt längstens für die Zeit zwischen zwei Vollversammlungen des LWB.

(2) Handelt es sich um ein Arbeitsgebiet, für das ein Ausschuss der Vereinigten Kirche entweder schon besteht oder gebildet werden soll, so kann dieser mit Zustimmung der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche auch für das DNK/LWB tätig werden. In diesem Fall werden zusätzliche Mitglieder aus den nicht der Vereinigten Kirche angehörenden Mitgliedskirchen durch das DNK/LWB für die Amtsdauer dieses Ausschusses berufen.

(3) Für die Dauer der Amtszeit des Programmausschusses Theologie und Studien des LWB soll ein Ausschuss nach Absatz 1 oder 2 beauftragt werden, die Studienarbeit des LWB zu begleiten und die Möglichkeiten der Mitarbeit der deutschen Mitgliedskirchen und anderer für die Studien geeigneter Institutionen, Gruppen und Persönlichkeiten zu prüfen sowie einen planmäßigen Austausch der Ergebnisse, Anregungen und Aufgaben zwischen dem LWB und den deutschen Mitgliedskirchen zu veranlassen.

III. Geschäftsführung

§ 9

Geschäftsstelle und Geschäftsführer
oder Geschäftsführerin

(1) Die laufenden Geschäfte des DNK/LWB werden von einer Geschäftsstelle im Lutherischen Kirchenamt wahrgenommen, die als Arbeitsgemeinschaft aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin des DNK/LWB sowie Referenten oder Referentinnen des Lutherischen Kirchenamtes und dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin für den Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst gebildet wird.

(2) Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft finden unter Vorsitz des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin statt, der oder die auch für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Geschäftsstelle sorgt. Referenten oder Referentinnen nach § 10 können zu den Sitzungen eingeladen werden.

(3) Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des DNK/LWB und seine oder ihre Stellvertretung sind Referenten oder Referentinnen des Lutherischen Kirchenamtes, die vom DNK/LWB im Einvernehmen mit der Vereinigten Kirche bestellt werden.

(4) Das Nähere regelt eine Vereinbarung, die vom DNK/LWB mit der Vereinigten Kirche geschlossen wird. In der Vereinbarung ist sicherzustellen, dass der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin eine Beschlussfassung des DNK/LWB herbeiführen kann.

§ 10

Weitere Referenten oder Referentinnen

Das DNK/LWB kann nach Maßgabe des Haushalts- und Stellenplanes weitere Beauftragte, Referenten oder Referentinnen und Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen berufen. Das DNK/LWB gibt ihnen eine Dienstanweisung. Die Fachaufsicht führt der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin, die Dienstaufsicht der Vorsitzende oder die Vorsitzende des DNK/LWB, der oder die diese Befugnis delegieren kann.

IV. Mitarbeiter aus Nicht-Mitgliedskirchen**§ 11**

Für die Mitarbeit im DNK/LWB und im LWB können vom DNK/LWB auch Personen lutherischen Bekenntnisses berufen oder vorgeschlagen werden, die nicht einer Mitgliedskirche des DNK/LWB angehören.

V. Finanzen**§ 12****Beiträge**

Das DNK/LWB stellt die Beiträge der Mitgliedskirchen fest. Diese Beiträge enthalten die Mitgliedsbeiträge an den LWB, die Mittel für die eigenen Aufgaben des DNK/LWB und bestimmte Leistungen für die Programme des LWB, die in den Haushalt aufgenommen werden.

§ 13**Haushaltsplan**

Das DNK/LWB stellt für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan auf. Der Entwurf des Haushaltsplanes ist den Mitgliedskirchen möglichst zwei Monate vor der Beschlussfassung zu übersenden. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Der Haushaltsplan gilt nach Maßgabe des Haushaltsbeschlusses über das Rechnungsjahr hinaus bis zur Festsetzung eines neuen Haushaltsplanes. Er enthält alle Einnahmen und Ausgaben des DNK/LWB außer solchen Mitteln für die Projekte und Programme des LWB, die über die Liste des Bedarfs des Ausschusses für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst geleitet oder durch Sonderhaushalte aufgebracht werden.

§ 14**Vermögen und Rechnungsführung**

(1) Die Vermögenswerte des DNK/LWB werden treuhänderisch von der Vereinigten Kirche durch das Lutherische Kirchenamt verwaltet.

(2) Die Rechnung und die Kasse des DNK/LWB werden, soweit nicht eine andere Regelung getroffen ist, nach den für die Vereinigte Kirche geltenden Vorschriften unter der Verantwortung des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin von den Kassenbeamten oder Kassenbeamtinnen und Kassenangestellten des Lutherischen Kirchenamtes als gesonderte Rechnung und Kasse geführt.

§ 15**Rechnungsprüfung und Entlastung**

(1) Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die von der Vereinigten Kirche mit der Prüfung ihrer Rechnung beauftragten Personen oder Stellen. Zwei vom DNK/LWB bestellte Rechnungsprüfer oder Rechnungsprüferinnen geben darüber hinaus eine Stellungnahme zu der Abrechnung ab.

(2) Das DNK/LWB beschließt über die Entlastung der Geschäftsstelle.

VI. Rechtliche Vertretung**§ 16**

Im Rechtsverkehr vertritt die Vereinigte Kirche durch das Lutherische Kirchenamt die Belange des DNK/LWB. Das Lutherische Kirchenamt kann für Einzelfälle Vollmachten erteilen.

VII. Schlussbestimmungen**§ 17****Anfall des Vermögens**

Das von der Vereinigten Kirche treuhänderisch verwaltete Vermögen des DNK/LWB fällt im Falle der Auflösung des DNK/LWB nach Tilgung aller Verbindlichkeiten den Mitgliedskirchen des DNK/LWB anteilmäßig nach dem letzten Beitragsschlüssel zu.

§ 18**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 15. Juli 2005 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Satzung vom 1. Januar 1992.

(2) Die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche hat am 8. Juli 2005 der Übernahme der in dieser Satzung enthaltenen Verpflichtungen zugestimmt.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des DNK/LWB vom 30. Mai 2005 und der Kirchenleitung der VELKD vom 8. Juli 2005 vollzogen.

H a n n o v e r, den 8. Juli 2005

Der Leitende Bischof

Dr. Hans Christian K n u t h

Vereinbarung zwischen dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands gemäß § 9 der Satzung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB).

Vom 8. Juli 2005

§ 1

(1) Die laufenden Geschäfte des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) werden von einer Geschäftsstelle im Lutherischen Kirchenamt wahrgenommen.

(2) Die Geschäftsstelle wird durch eine Arbeitsgemeinschaft von Referenten und Referentinnen des Lutherischen Kirchenamts gebildet, in der alle Angelegenheiten des DNK/LWB von allgemeiner Bedeutung beraten werden.

(3) Die Geschäftsstelle besteht aus

- a) dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin des DNK/LWB,
- b) dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin der Geschäftsführung,
- c) Referenten oder Referentinnen des Lutherischen Kirchenamts, die für die VELKD Angelegenheiten bearbeiten, die den LWB oder das DNK/LWB betreffen, wenn sie durch den Geschäftsverteilungsplan des Lutherischen Kirchenamts und im Benehmen mit dem DNK/LWB einen allgemeinen Auftrag für die entsprechenden Angelegenheiten des DNK/LWB erhalten.

(4) Der Leiter oder die Leiterin des Lutherischen Kirchenamts kann an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft mit beratender Stimme teilnehmen. Er oder sie ist von allen wichtigen Vorgängen zu unterrichten.

§ 2

(1) Die Geschäftsstelle ist dem DNK/LWB verantwortlich.

(2) Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin kann in allen Fällen des § 1 Abs. 1

- a) Mitzeichnung,
- b) Beratung in der Arbeitsgemeinschaft,
- c) Beratung im DNK/LWB

verlangen.

(3) Jeder oder jede der Geschäftsstelle angehörnde Referent oder Referentin kann die Beratung von Angelegenheiten nach § 1 Absatz 2 in der Arbeitsgemeinschaft verlangen.

(4) Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft finden unter Vorsitz des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin statt. Zu den Sitzungen werden weitere Referenten und Referentinnen nach § 10 der Satzung des DNK/LWB eingeladen, wenn Angelegenheiten ihres Arbeitsbereiches zur Beratung stehen.

(5) Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des DNK/LWB und die Referenten und Referentinnen des Lutherischen Kirchenamts haben sich gegenseitig über alle wesentlichen die Weltbundarbeit betreffenden Vorgänge im Lutherischen Kirchenamt rechtzeitig zu informieren.

(6) Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin sorgt für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Geschäftsstelle.

§ 3

Bei der Durchführung des Haushaltsplanes des DNK/LWB und bei der Verwaltung von Vermögenswerten des DNK/LWB sind der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des DNK/LWB, der Leiter oder die Leiterin und der Haushaltsreferent oder die Haushaltsreferentin des Lutherischen Kirchenamts zeichnungsberechtigt.

§ 4

(1) Die Berufung von Referenten und Referentinnen, die regelmäßig für das DNK/LWB tätig sind, geschieht durch die VELKD im Einvernehmen mit dem DNK/LWB. Die Berufung des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin sowie die des Stellvertreters oder die der Stellvertreterin geschieht durch das DNK/LWB im Einvernehmen mit der VELKD.

(2) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im Lutherischen Kirchenamt ausschließlich Angelegenheiten des DNK/LWB zu bearbeiten haben, werden auf Vorschlag und Kosten des DNK/LWB im Einvernehmen mit der Vereinigten Kirche angestellt.

(3) Für in Absatz 2 genannte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gelten die Dienstordnungen und Anstellungsverhältnisse, die für das Lutherische Kirchenamt Anwendung finden. Sie unterstehen der Fachaufsicht des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin.

(4) In mitarbeitervertretungsrechtlichen Angelegenheiten gelten die Bestimmungen, die für die VELKD Anwendung finden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des DNK / LWB können im Rahmen einer Wahlgemeinschaft eine gemeinsame Mitarbeitervertretung bilden.

§ 5

(1) Das Lutherische Kirchenamt stellt dem DNK/LWB die erforderlichen Räume, personellen und technischen Hilfen zur Verfügung.

(2) Das Nähere, einschließlich der Kostenerstattung, regelt der Leiter oder die Leiterin des Lutherischen Kirchenamts mit dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin.

§ 6

Dienstreisen von Referenten oder Referentinnen des Lutherischen Kirchenamts für das DNK/LWB bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung und der Genehmigung des Leiters oder der Leiterin des Lutherischen Kirchenamts. Dient die Reise auch Zwecken der Vereinigten Kirche, können die Kosten gemeinsam getragen werden. Hierüber entscheidet der Leiter oder der Leiterin des Lutherischen Kirchenamts.

§ 7

(1) Der Geschäftsstelle obliegt die Koordinierung der Arbeit des DNK/LWB mit der Arbeit der Organe, Amtsstellen und Arbeitsgruppen der Vereinigten Kirche, insbesondere bei der Einrichtung und Arbeit von Ausschüssen, Kommissionen usw. Soweit hierzu Entscheidungen des DNK/LWB oder von Organen der Vereinigten Kirche erforderlich werden, regt die Geschäftsstelle solche Entscheidungen an und bereitet sie vor.

(2) Veränderungen der Struktur und des Auftrags der Ausschüsse werden im Einvernehmen zwischen der Kirchenleitung der VELKD und dem DNK/LWB beschlossen.

(3) Die Geschäftsstelle hält Verbindung mit allen Mitgliedskirchen des DNK/LWB.

(4) Im Briefverkehr zeichnen die in der Geschäftsstelle tätigen Referenten oder Referentinnen „In Vertretung“, der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin ohne Zusatz.

(5) Der Briefkopf lautet:

DEUTSCHES NATIONALKOMITEE
DES LUTHERISCHEN WELTBUNDES
Geschäftsstelle im Lutherischen Kirchenamt der VELKD

§ 8

Die die Vereinbarung Schließenden verpflichten sich, etwa in Zukunft auftretende Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Vertrages in freundschaftlicher Weise zu beilegen. Für den Fall, dass sich aus dem Vertrag zwischen der VELKD und der EKD zur Umsetzung des Verbindungsmodells oder bei dessen Anwendung Rückwirkungen für das DNK/LWB ergeben, sichert die VELKD zu, die Interessen des DNK/LWB gegenüber der EKD gemäß der geltenden Beschlusslage des DNK/LWB zu vertreten.

§ 9

Beschlüsse des DNK/LWB werden im Amtsblatt der Vereinigten Kirche veröffentlicht, sofern das DNK/LWB dies wünscht.

§ 10

Diese Vereinbarung kann von den Beteiligten mit einer halbjährigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des DNK/LWB vom 30. Mai 2005 und der Kirchenleitung der VELKD vom 8. Juli 2005 vollzogen.

H a n n o v e r, den 8. Juli 2005

Der Leitende Bischof

Dr. Hans Christian K n u t h

Personalnachrichten**Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes
2003 – 2009**

gewählt auf der 10. Vollversammlung des
Lutherischen Weltbundes vom 21. bis
31. Juli 2003 in Winnipeg, Kanada

Amtsträger

Präsident:

Leitender Bischof Mark S. **Hanson**
(Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika)

Vizepräsidenten:

Bischof Dr. Eero **Huovinen**
(Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands)

Bischof Dr. Zephania **Kameeta**
(Evangelisch-Lutherische Kirche in der Republik Namibia)

Bischof Dr. Christoph **Klein**
(Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien)

Kirchenpräsidentin Pfarrerin Victoria **Cortez Rodriguez**
(Nicaraguanische Lutherische Kirche Glaube und Hoffnung)

Bischof Dr. Munib A. **Younan**
(Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien)

Schatzmeister:

Peter **Stoll**
(Evangelische Landeskirche in Württemberg)

Vorsitzende der Programmausschüsse

Finanzen und Verwaltung:

Peter **Stoll**
(Deutschland)

Internationale Angelegenheiten und Menschenrechte:

Diadem **Depayso**
(Philippinen)

Kommunikationsdienste:

Pfarrerinnen Kristín **Tómasdóttir**
(Island)

Mission und Entwicklung:

Kirchenpräsident Pfarrer Dr. Walter **Altmann**
(Brasilien)

Ökumenische Angelegenheiten:

Professor Dr. Joachim **Track**
(Deutschland)

Theologie und Studien:

Professorin Dr. Barbara **Rossing**
(USA)

Weltdienst:

Pfarrerinnen Marie J. **Barnett**
(Sierra Leone)

Vorsitzende der Ständigen Ausschüsse

Mitgliedschaft:

Pfarrerinnen Claudia **Schreiber**
(Deutschland)

Verfassung:

Helge **Aarseth**
(Norwegen)

Ständiger Ausschuss für Weltdienst:

Bischof Julius D. **Paul**
(Malaysia)

Projektausschuss:

Bischof Anders **Wejryd**
(Schweden)

Generalsekretär

Pfarrer Dr. Ishmael **Noko**
(Simbabwe)

Deutsches Nationalkomitee (Mitglieder):**a) Vorsitzender**

Bischof Dr. Hans Christian **Knuth**
Plessenstraße 5 a
24837 Schleswig

Stellvertreter

Bischof Dr. Hans-Jürgen **Abromeit**
Bahnhofstraße 35/36
17489 Greifswald

b) Vertreter der Mitgliedskirchen**Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden**

Superintendent Christof **Schorling**
Stadtstraße 22
79104 Freiburg

Stellvertreter

Pfarrer Rainer **Trieschmann**
Lutherstraße 2
75228 Ispringen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Kirchenrat Ivo **Huber**
Meiserstraße 11-13
80333 München

Oberkirchenrat Michael **Martin**
Meiserstraße 11-13
80333 München

Regionalbischof
Oberkirchenrat Dr. Karl-Heinz **Röhlin**
Pirckheimerstraße 10
90408 Nürnberg

Kirchenrat Ulrich **Zenker**
Meiserstraße 11-13
80333 München

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Oberlandeskirchenrat Peter **Kollmar**
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1
38300 Wolfenbüttel

Landesbischof Dr. Friedrich **Weber**
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1
38300 Wolfenbüttel

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer **Mainusch**
Rote Reihe 6
30169 Hannover

N. N.

Oberlandeskirchenrat Dr. Hans Christian **Brandy**
Rote Reihe 6
30169 Hannover

Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche

Superintendent i. R. Dieter **Lorenz**
Am Wellenfeld 10
32105 Bad Salzufen

Superintendent Andreas **Lange**
Papenstraße 16
32657 Lemgo

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs

Oberkirchenrat Dr. Jürgen **Danielowski**
Münzstraße 8
19055 Schwerin

Kirchenrat Hans-Wilhelm **Kasch**
Münzstraße 8
19055 Schwerin

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Propst Hartwig **Liebich**
Rockenhof 1
22359 Hamburg

Pastorin Frauke **Niejahr**
Fabriciusstraße 54
22177 Hamburg

Pastor Dr. Joachim **Wietzke**
Agathe-Lasch-Weg 16
22605 Hamburg

Frau Susanne **Hesemann**
Königstraße 54
22767 Hamburg

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Oberkirchenrat Olaf **Grobleben**
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg

N. N.

Pommersche Evangelische Kirche

Bischof Dr. Hans-Jürgen **Abromeit**
Bahnhofstraße 35/36
17489 Greifswald

Oberkirchenrat Hans-Martin **Moderow**
Bahnhofstraße 35/36
17489 Greifswald

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph **Münchow**
Lukasstraße 6
01069 Dresden

Direktor Michael **Hanfstängl**
Paul-List-Straße 19
04103 Leipzig

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

Landesbischof Jürgen **Johannesdotter**
Herderstraße 27
31675 Bückeburg

Oberkirchenrat Dr. Werner **Führer**
Herderstraße 27
31675 Bückeburg

Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

Oberkirchenrätin Marita **Krüger**
Berliner Straße 36
98617 Meiningen

Pastorin Kathrin **Skriewe**
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße 2 a
99817 Eisenach

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Frau Hanna **Fuhr**
Hans-Knecht-Straße 14
72768 Reutlingen

Oberkirchenrat Heiner **Küenzlen**
Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart

Frau Rotraut **Knodel**
Einsiedlerweg 19
75428 Illingen

Kirchenrat Dr. Jürgen **Quack**
Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart

c) Weitere Mitglieder des DNK/LWB**Schatzmeister**

Herr Peter **Stoll**
Haußmannstraße 103 a
70188 Stuttgart

Oberlandeskirchenrat
Dr. Christoph **Münchow**
Lukasstraße 6
01069 Dresden

Mitglieder des Rates des LWB

Herr Thomas **Jensch**
Siedlung 4
04617 Rositz OT Gorma

Bischöfin Maria **Jepsen**
Esplanade 14
20354 Hamburg

Pfarrerinnen Claudia **Schreiber**
Schlehenweg 8
32108 Bad Salzuflen

Oberin Schwester Esther **Selle**
Holzhofgasse 29
01099 Dresden

Herr Peter **Stoll**
Haußmannstraße 103 a
70188 Stuttgart

Professor Dr. Joachim **Track**
Spreeweg 7
30559 Hannover

Präsident der Generalsynode der VELKD

Richter am Amtsgericht Dirk **Veldtrup**
Sonnenweg 33
30171 Hannover

Oberkirchenrätin Heide **Emse**
Dänische Straße 21-35
24103 Kiel

Leiter des Lutherischen Kirchenamtes der VELKD

Präsident Dr. Friedrich **Hauschildt**
Richard-Wagner-Straße 26
30177 Hannover

Vizepräsident Joachim **Christoph**
Richard-Wagner-Straße 26
30177 Hannover

d) Ständige Teilnehmer mit beratender Stimme**Berater in den Programmausschüssen des Rates des LWB**

Kommunikationsdienste:
Pastorin Gabriele **Arndt-Sandrock**
Archivstraße 3
30169 Hannover

Weltdienst:
Propst Hartwig **Liebich**
Rockenhof 1
22359 Hamburg

Projektkomitee:
Vizepräsident Martin **Schindehütte**
Rote Reihe 6
30169 Hannover

e) Auf Beschluss des DNK/LWB können weiterhin zur Teilnahme mit beratender Stimme eingeladen werden:

Vorsitzende der Ausschüsse und Gremien des DNK/LWB:

Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Welt-
dienst (Hauptausschuss):
Superintendent i. R. Dieter **Lorenz**
Am Wellenfeld 10
32105 Bad Salzuflen

Historische Kommission:
Professor Dr. Wolfgang **Sommer**
Sonnenstraße 45
91564 Neuendettelsau

Stipendienkomitee:
Dekan Hartmut **Ellinger**
Widerholtplatz 4
73230 Kirchheim/Teck

Vorsitzende der Ausschüsse und Gremien der Kirchenleitung der VELKD, die auch für das DNK/LWB tätig sind:

Theologischer Ausschuss:
Professor Dr. Dorothea **Wendebourg**
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Ökumenischer Studienausschuss:
Professor Dr. Joachim **Track**
Spreeweg 7
30559 Hannover

Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission
und Dienst (AKZMD):
Direktor Dr. Hermann **Vorländer**
Postfach 68
91561 Neuendettelsau

Arbeitskreis der gliedkirchlichen Catholica-
Beauftragten:
Landesbischof Dr. Johannes **Friedrich**
Meiserstraße 11-13
80333 München

f) Ständige Gäste

Generalsekretär des LWB:
Rev. Dr. Ishmael **Noko**
150, route de Ferney
Postfach 21 00
1211 Genf 2
Schweiz

Lettische Evangelisch-lutherische Kirche im Ausland:
Erzbischof Elmārs Ernsts **Rozītis**
Schelztorstraße 25
73728 Esslingen am Neckar

Jugendbeauftragte des DNK/LWB:
Frau Sabine **Richter**
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1
38300 Wolfenbüttel

Mitglied des Jugendausschusses des DNK/LWB
(jährlich zweimaliger Wechsel, zur Zeit):
Herr Roger **Schmidt**
Laufamholzstraße 107
90482 Nürnberg

Martin-Luther-Bund:
Generalsekretär Dr. Rainer **Stahl**
Fahrstraße 15
91054 Erlangen

Senior des Evangelisch-Lutherischen Gemeindeverban-
des in der Bremischen Kirche:
Senior Pastor Michael **Schmidt**
Ottweilerstraße 1
28309 Bremen

**Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Welt-
dienst (Hauptausschuss)**

Vorsitzender:

Superintendent i. R. Dieter **Lorenz**
Am Wellenfeld 10
32105 Bad Salzuflen

Mitglieder:

Dekan Hartmut **Ellinger**
Widerholtplatz 4
73230 Kirchheim/Teck

Landespfarrerin Christa **Göbel**
Karl-Marx-Platz 15
17489 Greifswald

Herr Thomas **Jensch**
Siedlung 4
04617 Rositz OT Gorma

Bischöfin Maria **Jepsen**
Esplanade 14
20354 Hamburg

Kirchenrat Hans-Wilhelm **Kasch**
Münzstraße 8
19055 Schwerin

N. N.
(Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers)

Oberlandeskirchenrat Peter **Kollmar**
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1
38300 Wolfenbüttel

Oberkirchenrat Heiner **Küenzlen**
Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart

Oberkirchenrat Dr. Claus **Meier**
Meiserstraße 11-13
80333 München

Superintendent Christof **Schorling**
Stadtstraße 22
79104 Freiburg

Oberin Schwester Esther **Selle**
Holzhofgasse 29
01099 Dresden

Oberkirchenrat Wolfgang **Vogelmann**
Dänische Straße 21-35
24103 Kiel

Stellvertreter:

Oberkirchenrat Olaf **Grobleben**
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg

Kirchenrat Ivo **Huber**
Meiserstraße 11-13
80333 München

Pfarrer Friedemann **Oehme**
Lukasstraße 6
01069 Dresden

Kirchenrat Dr. Jürgen **Quack**
Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart

Pastorin Kathrin **Skriewe**
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße 2 a
99817 Eisenach

Präsident Dr. Michael **Winckler**
Herderstraße 27
31675 Bückeburg

Geschäftsführer:

(ab 1. Oktober 2005)
Pfarrer Dr. Andreas H. **Wöhle**
Diemershaldenstraße 45
70184 Stuttgart

Stipendienreferent:

Pfarrer Dr. Johann **Schneider**
Diemershaldenstraße 45
70184 Stuttgart

Pfarrer Dr. Andreas H. **Wöhle**, Europa-Sekretär des Lutherischen Weltbundes (LWB) in Genf, ist durch Beschluss des dazu vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes beauftragten Geschäftsführenden Ausschusses am 15. Juni 2005 zum Geschäftsführer des Ausschusses für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss) und Referenten des Deutschen Nationalkomitees mit Dienstsitz in Stuttgart beauftragt worden. Die Tätigkeit, die bis zum 31. Dezember 2007 befristet ist, wird er zum 1. Oktober 2005 übernehmen. Hierfür wurde er von seiner Heimatkirche, der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande (jetzt: Protestantische Kirche in den Niederlanden), beurlaubt.

*Der Herr ist mein Licht und mein Heil;
vor wem sollte ich mich fürchten?
Psalm 27,1*

Am Mittwoch, dem 9. März 2005, ist

Frau Else von der Osten

in Wedemark-Hellendorf im Alter von 94 Jahren verstorben.

Frau Else von der Osten wurde am 28. Dezember 1910 geboren. Sie war von 1955 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand 1974 als Mitarbeiterin im zentralen Dienst im Lutherischen Kirchenamt in Hannover tätig.

Wir werden das Andenken an Frau Else von der Osten in Ehren halten.

Dr. Friedrich Hauschildt
Präsident
Lutherisches Kirchenamt
der VELKD

Thies Willeke
Vorsitzender
der Mitarbeitervertretung
des Lutherischen Kirchenamtes

*Herr, nun lässt du deinen Diener in Frieden fahren,
wie du gesagt hast;
denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen.
Lukas 2,29-30*

Am Montag, dem 9. Mai 2005, verstarb im Alter von 74 Jahren in München der frühere Rektor des Theologischen Studienseminars der VELKD in Pullach

Oberkirchenrat i. R. Dr. Adolf Sperl

Dr. Adolf Sperl wurde am 16. September 1930 in Neuhof/Zenn (Kreis Neustadt/Aisch) geboren. Nach verschiedenen Diensten in seiner bayerischen Landeskirche wirkte er von 1969 bis 1974 als Dekan und Pfarrer in Schweinfurt, bevor er im September 1974 zum Rektor im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach ernannt worden ist. Von 1980 an bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand arbeitete er als Oberkirchenrat im Landeskirchenamt München und war dort unter anderem für theologische Grundsatzfragen, Kirchenmusik, Fragen des Gemeindeaufbaus, der Sonderseelsorge und der Werke und Dienste der bayerischen Landeskirche zuständig.

Die Vereinigte Kirche gedenkt der Dienste von Dr. Adolf Sperl in Dankbarkeit.

Dr. Friedrich Hauschildt
Präsident
Lutherisches Kirchenamt
der VELKD

Thies Willeke
Vorsitzender
der Mitarbeitervertretung
des Lutherischen Kirchenamtes